

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 5 UVPG für die ökologische Verbesserung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Rohder Bach als Gewässer II. Ordnung im Rahmen einer Gewässerausbaumaßnahme**

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont, Süntelstraße 9, 31785 Hameln beabsichtigt die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die ökologische Verbesserung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Rohder Baches in der Gemarkung Welsede als Gewässerausbaumaßnahme gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 51, S. 2585 ff.) in Verbindung mit § 53 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG).

Bei der Gewässerausbaumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben gemäß Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I. S 94 ff.) in der z.Z. geltenden Fassung und ist in Spalte 2 mit einem „S“ versehen.

Damit ist gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG in Verbindung mit der genannten Anlage 1 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles für das Vorhaben erforderlich.

Die Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen für den Gewässerausbau des Rohder Baches hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Landkreis Hameln-Pyrmont  
Der Landrat  
Umweltamt  
Az.: 52.12-244/7-23/21-3

Hameln, den 16.04.2021

Im Auftrag

Kerstin Podzelny